



## Durchführung von Eingliederungsmassnahmen

### ❖ **Erstmalige berufliche Ausbildung**

### Informationen für Anbieter

**Allgemeine Wirkungsziele:** Oberstes Ziel einer individuellen, planmässigen Förderung in beruflicher Hinsicht ist, eine versicherte Person für den 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten, beispielsweise durch den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder einer Umschulung. Die vier Achsen der Wirkung sind: Rentenreduktion, Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung, Platzierung im 1. Arbeitsmarkt, Kostenbewusste Durchführung.

**Individuelle Ziele** werden bei Bestellung einer Leistung im Einzelfall vereinbart.

## 1. Ausbildung in einer Institution

### 1.1. IV-Anlehre / praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)

IV-Anlehen inkl. praktischer Ausbildungen nach INSOS werden gemäss IV-Rundschreiben Nr. 299 einheitlich für ein Jahr zugesprochen. Ergibt die gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb und der Person in Ausbildung durchgeführte Standortbestimmung gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres,

- ✓ dass gute Aussichten bestehen auf eine künftige Erwerbsfähigkeit in rentenbeeinflussendem Ausmass, soll die Ausbildung um ein zweites Jahr verlängert werden.
- ✓ Ebenso kann das zweite Ausbildungsjahr zugesprochen werden, wenn eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann, auch wenn diese vorerst noch nicht rentenbeeinflussend ist.

#### **Wichtige Inhalte, die zur Beurteilung dienen:**

- ✓ Realistische und überprüfbare Förderziele in Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz;
- ✓ Ein Entwicklungspotential ist ersichtlich und von der Ausbildungsstelle begründet; die Begründung ist nachvollziehbar und individuell auf die/den Lernenden ausgerichtet.
- ✓ Die Leistungsfähigkeit wird beurteilt und in die Begründung und den Bericht miteinbezogen. Die Leistungsfähigkeit nach dem 2. Jahr entspricht mindestens 30% im Vergleich zur offenen Wirtschaft. (Der Vergleich steht zu einem Betriebshilfsmitarbeiter ohne medizinische Einschränkungen).
- ✓ **Externe Arbeitseinsätze**, damit die Leistungsfähigkeit im 1. Arbeitsmarkt beurteilt werden kann, erfolgen so früh wie möglich, spätestens in der ersten Hälfte des 2. Ausbildungsjahres. Durch diesen Ausseneinsatz ergibt sich eine weitere Einschätzung zur Arbeits- wie auch zur Leistungsfähigkeit.

**Der Fokus wird auf den ersten Arbeitsmarkt gelegt**, wenn ein zweites Ausbildungsjahr erfolgt. D.h. die Person in Ausbildung verbringt ca. einen Monat in einem externen von der Institution organisierten Praktikum (im ersten Arbeitsmarkt). Wie sich dieses in der Aufteilung und Struktur zeigt, ist den Fähigkeiten des einzelnen Auszubildenden anzupassen. (Bsp: Einen Monat ohne Unterbruch oder einen Tag wöchentlich über einen längeren Zeitraum hinweg.) Die Institution setzt sich massgeblich innerhalb ihres Coachings für die Bewerbung, für die Begleitung zum Vorstellungsgespräch und für die Stellenvermittlung ein, so dass die Integration bestmöglich vorangetrieben werden kann.

#### **Standortgespräch**

... erfolgt im 1. Ausbildungsjahr, vorzugsweise im 1. Monat des 3. Quartals, kann aber nach Absprache individuell gestaltet werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Institution. Hinzu kommt ein Bericht der Institution, welcher Auskunft zur Ausbildungsfähigkeit mit Berücksichtigung der genannten Punkte gibt.

... erfolgt im allfälligen 2. Ausbildungsjahr im letzten Semester: die erarbeiteten Ziele des ersten Jahres überprüfen und die Anschlusslösung planen. Hinsichtlich der Organisation für eine Anschlusslösung ist es wichtig, dass das Gespräch früh angesetzt wird.

... erfolgt bei einer Veränderung oder Schwierigkeit der Ausbildungsfähigkeit sofort; Kontaktaufnahme durch die Institution mit der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle.

#### **Meilensteine**

... der Eingliederungsfachperson per Mail, als schriftliches Dokument oder per Telefon melden. Dazu gehören auch: der Beginn und die Absolvierung von Praktika; Schwierigkeiten, Fehlverhalten, erzielte Noten, Schulberichte, längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, ...

## 1.2. Erstmalige berufliche Ausbildung (EBA/EFZ)

Oberstes Ziel ist der Erwerb der Arbeitsmarktfähigkeit; durch eine individuelle, planmässige Förderung in beruflicher Hinsicht wird eine Person im ersten Arbeitsmarkt platziert und dabei begleitet.

Deshalb sind von einer Institution bereits in der ersten Hälfte der Ausbildungsdauer länger dauernde Praktika im ersten Arbeitsmarkt zu organisieren; der IV-Stelle ist ein Praktikumsbericht zuzustellen.

Das 2./3. bzw. 4. Ausbildungsjahr haben im ersten Arbeitsmarkt zu erfolgen. Eine erstmalige berufliche Ausbildung kann nur begründet über die volle Ausbildungsdauer im geschützten Umfeld stattfinden.

Die Institution stellt im Auftrag der IV-Stelle auf wirtschaftliche Weise eine respektvolle und kompetente Förderung, Ausbildung, Betreuung und bei Bedarf eine Beherbergung der Menschen mit Behinderungen sicher. Im Einzelfall gibt die Institution nach erfolgter Ausbildung Unterstützung bei der Suche eines festen Arbeitsplatzes und stellt zugleich eine Nachbetreuung sicher.

## 2. Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt - Supported Education (SE / Begleitete Ausbildung)

Für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist Supported Education die Chance, in einem externen Betrieb im ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildung entsprechend ihrer Eignung/Neigung und ihren Ressourcen zu absolvieren. In einem gemeinsamen Gespräch auf der IV-Stelle wird die Zielrichtung festgehalten und das weitere Vorgehen festgelegt.

- ❖ Sämtliche Ausbildungsniveaus können im Konzept ‚Supported Education‘ angeboten werden. Diese Art der Ausbildung integriert die Auszubildenden bereits frühzeitig im 1. Arbeitsmarkt und steigert die Vermittlungsfähigkeit nach der Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.
- ❖ **Zu den wesentlichen Inhalten des Angebots ‚Supported Education‘ gehören**
  - Akquise von Partnerfirmen und die Beziehungspflege zu diesen
  - Suchen eines geeigneten Ausbildungsplatzes im Einzelfall
  - die kontinuierliche Begleitung, die Krisenintervention, die Übernahme von Koordinationsaufgaben, die Kommunikation gegenüber der IV, die regelmässige Berichterstattung, das Führen der Dossiers, Taggeldabrechnung zuhanden Ausgleichskassen, Sicherstellung von Hausaufgabenhilfe und/oder Nachholunterricht bei einer geeigneten Person und alle weiteren für die Ausbildung relevanten Aufgaben.
- ❖ **Kosten:** die IV übernimmt gemäss Art. 16 IVG die behinderungsbedingten Mehrkosten. Deshalb gehen Lehrmittel, Büromaterial sowie überbetriebliche Kurse etc. zu Lasten des Arbeitgebers, d.h. des externen Ausbildungsbetriebes, wie dies auch bei nichtbehinderten Auszubildenden üblich ist.

### **Eine Institution, die SE anbietet, ist für den Erfolg der gesamten Ausbildung verantwortlich.**

Die Institution übernimmt die Administration, das individuelle Coaching für Auszubildende und Lernende sowie die Förderung im Rahmen von internen Stützkursen (Schulfächer, Sozialkompetenzen, Bewerbung). Ein Arbeitgeber kann auf die Institution zugehen und die Institution regelt, wenn weiterer Bedarf nach Unterstützung besteht. Bei ‚schweren Fällen‘ nimmt die Institution Rücksprache mit der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle. Im Einzelfall gibt die Institution nach erfolgter Ausbildung Unterstützung bei der Suche eines festen Arbeitsplatzes und stellt zugleich eine Nachbetreuung sicher (eine Ansprechperson).

### **Ein Coach, der vor allem mit Jugendlichen arbeitet, bringt folgende Fähigkeiten / Voraussetzungen mit:**

- ✓ Er beherrscht das CM, arbeitet lösungs- & ressourcenorientiert und hat ein fundiertes Fachwissen in Bereichen: Arbeitsmarktsituation in der Region, Berufsbildung, breites branchenspezifisches Wissen.
- ✓ Der Coach hat ein umfassendes Bild des Klienten (Bildung, Familie, Gesundheit, Freizeit, Bedürfnisse, Werte, Fähigkeiten und Neigungen). Diese Informationen setzen sich aus dem Assessment IV und einer Kennenlernphase zusammen.
- ✓ Er fungiert als Verbindungsperson / Job - Coach zwischen Arbeitgeber im ersten Arbeitsmarkt und versicherter Person und hat ein entsprechendes Netzwerk und Kontakte.
- Er akquiriert Ausbildungsplätze im 1. Arbeitsmarkt, welche individuell den gesundheitlichen Einschränkungen angepasst sind, den Eignungen der Person und den definierten Auftragszielen entsprechen.
- Er verfolgt zielstrebig den IV-Auftrag und gibt unmittelbar Rückmeldung, wenn er von den vereinbarten Zielen abweichen muss. Er gibt zudem monatlich kurz Feedback (per Mail oder per Telefon).
- Aufgrund seiner Arbeit macht er pragmatische, realistische und eingliederungsrelevante Beurteilungen der Gesamtsituation und teilt diese der IV, der versicherten Person und dem Arbeitgeber mit.